Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2023/05331**
Datum:	07.03.2023
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU Fraktion zu fälligen Steuererklärungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Grundsteuerreform

1.) Für wie viele Flurstücke im städtischen Eigentum ist die Stadt Halle im Rahmen der Grundsteuerreform zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet und welche Fläche wird damit erfasst?

2.) Wie viele dieser Flurstücke bzw. Flächen sind steuerbefreit, so dass die hierfür geforderte Erklärung erst zum 31.01.2024 fällig wird?

3.) Wie viele der zum 31.01. 2023 fälligen Feststellungserklärungen hat die Stadt bisher abgegeben?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender